

Südkorea muss einen alternativen Dienst einführen, der in Übereinstimmung steht mit den internationalen Menschenrechtsstandards

Überreicht durch Amnesty International Korea, Minbyun Lawyers for a Democratic Society, Center for Military Human Rights Korea, People's Solidarity for Participatory Democracy und World Without War

Wir überreichen dieses Schreiben dem UN-Sonderbeauftragten für Glaubens- oder Religionsfreiheit, um ihn über die derzeitige Diskussion zur Einführung eines alternativen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer in der Republik Korea (Südkorea) zu informieren. Nach dem jüngsten Urteil des Verfassungsgerichtes, das die südkoreanische Regierung aufforderte, bis zum 31. Dezember 2019 einen alternativen Dienst einzuführen, bildete die Regierung eine Arbeitsgruppe, um ein Gesetz zum alternativen Dienst auszuarbeiten. Der von der Arbeitsgruppe der Regierung vorgeschlagene Gesetzentwurf entspricht jedoch nicht den internationalen Menschenrechtsstandards, da er laut Medienberichten und informierten Quellen Elemente mit Strafcharakter aufweist.¹ Dies widerspricht eindeutig den Empfehlungen, die verschiedene Menschenrechtsinstitutionen der Vereinten Nationen der Regierung zur Einführung eines alternativen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer gegeben haben. Die Regierung plant, das Gesetz zur Einführung eines alternativen Dienstes in den nächsten Wochen anzukündigen. Es ist zwingend erforderlich, dass dieses Gesetz den internationalen Menschenrechtsstandards entspricht.

Hintergrund

In Südkorea gibt es ein System der Wehrpflicht, wonach alle männlichen Bürger 21 Monate lang Militärdienst ableisten sollen.^{2, 19} Leider gibt es keinen alternativen Dienst für Kriegsdienstverweigerer, obwohl der südkoreanischen Regierung wiederholt von verschiedenen Menschenrechtsinstitutionen der Vereinten Nationen Empfehlungen vorgelegt wurden, einen solchen Dienst einzuführen. Jedes Jahr waren Hunderte von Männern inhaftiert, weil sie ihre Gedanken-, Gewissens- oder Religionsfreiheit in Südkorea ausgeübt hatten (siehe Tabelle 1). Nach Aussage der Jehovas Zeugen waren in den letzten 68 Jahren über 19.300 Kriegsdienstverweigerer im Gefängnis, die insgesamt 36.800 Jahre Haft verbüßten.³

Tabelle 1: Inhaftierte Kriegsdienstverweigerer in Südkorea seit 2009⁴

| Jahr | Gesamt | Zeugen Jehovas | Andere |
|---------------|--------------|----------------|-----------|
| 2009 | 728 | 723 | 5 |
| 2010 | 721 | 715 | 6 |
| 2011 | 633 | 627 | 6 |
| 2012 | 598 | 597 | 1 |
| 2013 | 623 | 615 | 8 |
| 2014 | 565 | 564 | 1 |
| 2015 | 493 | 490 | 3 |
| 2016 | 557 | 555 | 2 |
| 2017 | 461 | 460 | 1 |
| 1-7 2018 | 71 | 67 | 4 |
| Gesamt | 5.450 | 5.413 | 37 |

Aktuelle Situation an den Gerichten

Das Verfassungsgericht entschied am 28. Juni 2018, dass Artikel 5 Absatz 1 des Militärdienstgesetzes⁵ nicht der Verfassung entspricht, da es keine Bestimmungen über einen alternativen Dienst für Kriegsdienstverweigerer enthält. Das Urteil verpflichtet die südkoreanische Regierung, bis zum 31. Dezember 2019 einen alternativen Dienst einzuführen. Diesem Urteil folgte am 1. November 2018 ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, in dem dieser in der Großen Kammer mit 9 zu 4 Stimmen feststellte, dass ein Zeuge Jehova, der aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes verweigert, nicht gemäß Artikel 88 Absatz 1 des Militärdienstgesetzes bestraft werden darf.⁶ Das Urteil betrachtet die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als "berechtigten Grund", sich nicht innerhalb einer vorgeschriebenen Frist zur Heranziehung zum Militärdienst zu melden oder der Einberufung zu folgen.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes waren noch etwa 100 Personen inhaftiert. Dem Urteil voraus gingen auch insgesamt 118 Freisprüche von Kriegsdienstverweigerern seit 2004 und es wird voraussichtlich Einfluss auf 966 Fälle haben, die bei Gerichten aller Ebenen anhängig sind, darunter über 200 beim Obersten Gerichtshof.⁷ Derzeit ist nicht klar, welche Schritte die Regierung zu unternehmen beabsichtigt, um die noch Inhaftierten freizulassen und bei allen Betroffenen Abhilfe zu schaffen beispielsweise durch Begnadigung, Aufhebung der Vorstrafen und/oder Entschädigung.⁸

Bedeutsam ist, dass die Richter Park Jung-hwa, Kim Seon-soo und Noh Jeong-hee in einer ergänzenden Stellungnahme zur Mehrheitsentscheidung schrieben: "Der von Südkorea ratifizierte Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte hat gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verfassung die gleiche Rechtskraft wie innerstaatliches Recht und kann direkt als Rechtsnorm für Urteile dienen."⁹

Probleme des Gesetzentwurfes der Regierung

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts vom 28. Juni 2018 bildete das *Ministerium für Nationale Verteidigung* (MND) eine Arbeitsgruppe, um einen Gesetzentwurf für einen alternativen Dienst auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitarbeitern des MND, der *Personalverwaltung des Militärs* (MMA) (die dem MND angehört) und dem Justizministerium (MoJ). Darüber hinaus wurde ein beratender Ausschuss aus zivilen Expert*innen gebildet, der sich aus Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Organisationen der Zivilgesellschaft und einem Vertreter der *Nationalen Menschenrechtskommission von Korea* (NHRCK) zusammensetzte. Die Arbeit dieses beratenden Ausschusses wurde von einem Vertreter des MoJ und einem Vertreter des MMA koordiniert.

Bislang wurden von Abgeordneten insgesamt sieben Gesetzentwürfe zur Einrichtung eines alternativen Dienstes eingereicht, darunter vier, die nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 28. Juni 2018 durch Abgeordnete der Parteien *Democracy and Peace*, *Bareun Mirae* und *Liberty Korea* vorgelegt wurden. Sie alle weisen stärkeren Strafcharakter als vorherige Gesetzentwürfe auf, insbesondere bei der Art der Arbeit (z.B. Minen räumen) und der Länge (z.B. doppelte Länge oder mehr zum Militärdienst). (siehe Tabelle 2)

MND, MoJ und MMA führten am 4. Oktober 2018 eine öffentliche Anhörung durch, in der mögliche Optionen für einen alternativen Dienst vorgestellt wurden. Im Mittelpunkt standen dabei drei Aspekte: 1) Länge des Dienstes, 2) Form des Dienstes (ob die Personen, die einen alternativen Dienst ableisten, vor Ort untergebracht werden oder pendeln können) und 3) Art des Dienstes (siehe Tabelle 3). Presseberichte und die Mitteilungen der Mitglieder des Beratenden Ausschusses weisen darauf hin, dass die Gesetzesvorlage, wenn sie der Nationalversammlung vorgelegt wird, die folgenden Ele-

mente aufweisen wird, die nicht den internationalen Menschenrechtsstandards und -gesetzen entsprechen und wahrscheinlich Strafcharakter aufweisen und diskriminierend sind:

1. Die Dauer des alternativen Dienstes ist doppelt so lang wie die des Militärdienstes bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.
2. Der Dienst ist beschränkt auf die Arbeit in Strafanstalten;
3. Der Prüfungsausschuss zur Bewertung von Anträgen soll durch das Verteidigungsministerium eingerichtet werden;
4. Anträge auf Kriegsdienstverweigerung werden während des Militärdienstes nicht akzeptiert.

Empfehlungen

- Südkorea sollte einen alternativen Dienst für Kriegsdienstverweigerer einführen, der waffenlosen und zivilen Charakter hat, keinen Strafcharakter aufweist, und mit den Gründen der Verweigerung übereinstimmt, wie von den UN-Menschenrechtsinstitutionen empfohlen.¹⁰
- Der Alternative Dienst sollte eine vergleichbare Länge zum Militärdienst haben und jede zusätzliche Dienstzeit muss auf vernünftigen und objektiven Kriterien beruhen.¹¹ Der Vorschlag der Regierung, die Länge des Militärdienstes auf das Doppelte festzulegen, würde ihn zum längsten alternativen Dienst der Welt machen.^{12, 13} Die Dauer des alternativen Dienstes sollte auf keinen Fall das 1,5-fache des Militärdienstes überschreiten, was den Empfehlungen des Menschenrechtskomitees entspricht.¹⁴
- Die Entscheidung über die Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung sollte von einer zivilen Verwaltungsbehörde getroffen werden, die von den Militärbehörden und ihrem Militär völlig unabhängig ist. Die Zusammensetzung sollte ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleisten.^{15, 16}
- Südkorea sollte verschiedene Formen des alternativen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer einführen, die mit den Gründen für Kriegsdienstverweigerung vereinbar sind, wie von der Menschenrechtskommission empfohlen.¹⁷
- Anerkennend, dass eine Kriegsdienstverweigerung zu jeder Zeit eintreten kann, auch vor, während und nach dem Militärdienst, sollten die Behörden, soweit keine vollständige Befreiung vorliegt, allen Personen den Zugang zu einem alternativen Dienst ermöglichen, die zu welcher Zeit auch immer eine echte Verweigerung vorlegen, auch während des Militärdienstes.¹⁸

Kontakt

Tom Rainey-Smith, Kampagnen-Team, Amnesty International Korea, eMail: tomraineysmith@amnesty.or.kr, Telefon: +82-10-6379-2273

Yong-Suk Lee, Team für Kriegsdienstverweigerung, World Without War, eMail: figtree1980@gmail.com, Telefon +82-10-2878-0851

Amnesty International Korea, Minbyun Lawyers for a Democratic Society, Center for Military Human Rights Korea, People's Solidarity for Participatory Democracy and World Without War: South Korea Must Introduce Alternative Service that is Compatible with International Human Rights Standards. Submission to the UN Special Rapporteur for Freedom of Religion or Belief, 20. November 2018. Übersetzung: rf

Fußnoten

1 Minkyung Kim, 36 Monate Gefängnis? Kontroverse zum Strafcharakter des Regierungsentwurfs zum Alternativdienst, Hankyoreh, 31. Oktober 2018, http://www.hani.co.kr/arti/society/society_general/868172.html (Koreanisch).

2 Die Dauer des Dienstes soll bei der Armee 2020 auf 18 Monate reduziert werden. Siehe Fußnote 17

3 Jehovah's Witnesses, Jehovah's Witnesses currently in prison, siehe <https://www.jw.org/en/news/legal/by-region/southkorea/jehovahs-witnesses-in-prison/>

4 Zitiert nach National Human Rights Commission of Korea, Stellungnahme zum Gesetz über Zulassung zum und Ableistung des Alternativdienstes, S. 6, <https://tinyurl.com/NHRCKaltservice> (Koreanisch). Eine englische Pressemitteilung dazu unter <https://tinyurl.com/NHRCK-opinion>.

5 Militärdienstgesetz Artikel 5 Absatz 1 (Arten des Militärdienstes): Der Militärdienst ist wie folgt zu klassifizieren (Geändert durch Gesetz Nr. 11849 vom 4. Juni 2013; Gesetz Nr. 14183 vom 29. Mai 2016) 1. Im Aktivdienst befinden sich folgende Personengruppen: (a) Männer, die aufgrund der Wehrpflicht oder aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung zum Militärdienst einberufen wurden; (b) Offiziere, Offiziere der Militärpolizei, Unteroffiziere und Offiziersanwärter, die gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes oder der Personalverwaltung des Militärs zum aktiven Dienst bestellt oder ausgewählt wurden; 2. Im Reservedienst befinden sich folgende Personengruppen: (a) Personen, die den aktiven Dienst abgeleistet haben; (b) andere Personen, die auf Grundlage dieses Gesetzes in den Status eines Reservisten versetzt wurden; 3. Im Ersatzdienst befinden sich folgende Personengruppen: (a) Personen, die aufgrund der Musterung als tauglich befunden wurden, die aber aufgrund des Bedarfs der Streitkräfte nicht als Soldaten zum aktiven Dienst einberufen wurden; (b) Alle folgenden Personengruppen, die ihren aktiven Dienst ableisten oder abgeleistet haben: (i) Sozialarbeiter; (ii) gelöscht (durch Gesetz Nr. 13778 vom 19. Januar 2016); (iii) Kunst- und Sportpersonal; (iv) Ärzte des Gesundheitswesens; (v) Ärzte, die ausschließlich für die Musterung zuständig sind; (vi) gelöscht (durch Gesetz Nr. 13778 vom 19. Januar 2016); (vii) Anwälte des öffentlichen Dienstes; (viii) Öffentlich bestellte Tierärzte für das Quarantänewesen; (ix) Fachkräfte in der Forschung; (x) Industriell-technisches Personal; (c) andere Personen, die gemäß diesem Gesetz dem Ersatzdienst zugewiesen wurden; 4. Dem vormilitärischen Dienst gehören Personen an, die verpflichtet sind, Militärdienst abzuleisten, aber noch nicht zum aktiven Dienst, Reservedienst, Ersatzdienst oder Arbeitsdienst in Kriegszeiten einberufen wurden; 5. Im Arbeitsdienst in Kriegszeiten befinden sich folgende Personengruppen: (a) Personen, die aufgrund der Musterung als für den aktiven oder Ersatzdienst untauglich eingestuft wurden, aber fähig sind, militärunterstützende Tätigkeiten auszuführen, soweit sie dafür eine Einberufung erhalten; (b) andere Personen, die aufgrund dieses Gesetzes dem Arbeitsdienst in Kriegszeiten zugewiesen wurden.

6 Militärdienstgesetz Artikel 88 Absatz 1 : Personen, die einen Einberufungsbescheid oder eine Bekanntmachung zur Rekrutierung erhalten haben und die sich ohne gerechtfertigten Grund nicht innerhalb der in den nachfolgenden Absätzen genannten Zeiträume zum Dienst melden oder die die Einberufung verweigern, sollen zu Gefängnisstrafe mit Arbeitsverpflichtung von bis zu drei Jahren bestraft werden. Eine Person, die eine Musterungsaufforderung für die Einberufung zum Arbeitsdienst in Kriegszeiten nach Artikel 53 Absatz 2 erhalten hat und zum angegebenen Zeitpunkt ohne gerechtfertigten Grund nicht erscheint, wird mit einem Arbeitsdienst von bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe von bis zu 5 Mio. Won oder mit Ordnungshaft bestraft. (Geändert durch Gesetz Nr. 11849 vom 4. Juni 2013, Gesetz Nr. 12560 vom 9. Mai 2014 und Gesetz Nr. 14183 vom 29. Mai 2016)

7 Minsang Kim, "Kriegsdienstverweigerung ist berechtigt" Oberster Gerichtshof ändert nach 14 Jahren seine Position, Joongang Ilbo, 1. November 2018, <https://news.joins.com/article/23085450> (Koreanisch)

8 Justizminister löscht das Feuer: "Keine Entscheidung über Begnadigung der Kriegsdienstverweigerer", Joongang Ilbo, 6. November 2018, <https://news.joins.com/article/23099068?cloc=rss%7Cnews%7Cpolitics> (Koreanisch)

9 Minkyung Kim, Entscheidung des Obersten Gerichtshofes löst Debatte über die Rechtskraft internationaler Menschenrechtsvereinbarungen aus, Hankyoreh, 4. November 2018, http://english.hani.co.kr/arti/english_edition/e_national/868716.html (Koreanisch)

10 Siehe z.B. Human Rights Committee, *Min-Kyu Jeong et al. v. Republic of Korea* (2011), Absatz 7.3; *Jung Min-kyu and 99 others v. the Republic of Korea*, Communications No. 1642-1741/2007, Absatz 7.3; UN Commission on Human Rights Resolutions 1989/59, 1993/84, 1995/83, 1998/77, 2002/45, und 2004/35; UN Human Rights Council Resolution 24/17, 23. September 2013, UN Doc. A/HRC/24/L.23

11 UN Human Rights Council, Conscientious objection to military service - Analytical report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, 201, Absatz 64, <http://www.undocs.org/A/HRC/35/4>

12 Das entspricht der Dauer des Alternativdienstes in Armenien, die 36 Monate beträgt, die anderthalbfache Länge des Militärdienstes.

13 Bis vor kurzem hat das Europäische Komitee für Soziale Rechte des Europarates festgelegt, dass der Alternativdienst nicht die anderthalbfache Länge des Militärdienst überschreiten darf, da er ansonsten Artikel 1 Absatz 2 der Europäischen Sozialcharta zum effektiven Schutz der Rechte der Arbeitnehmer verletze, den Lebensunterhalt in einem frei eingegangenen Beruf zu verdienen. Siehe dazu z.B. Council of Europe, European Committee of Social Rights, European Social Charter (Revised): Conclusions 2008 (vol. I), Estonia – Article I, S. 231. In jüngster Zeit hat das Komitee bei relativ kurzen Zeiten des Militärdienstes eine flexiblere Haltung eingenommen, aber eine strengere, falls der Militärdienst lange dauert: "Das Komitee möchte seine Rechtsprechung nun weiterentwickeln. Die Frage der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit bleibt bestehen, muss aber flexibler und ganzheitlicher gehandhabt werden. Wo die Länge des Militärdienstes kurz ist, wird das Komitee nicht unbedingt darauf bestehen, dass die Länge des Alternativdienstes nicht mehr als das Anderthalbfache des Militärdienstes betragen darf. Umso länger jedoch die Dauer des Militärdienstes ist, umso strikter wird der Ausschuss sein, um die Angemessenheit einer zusätzlichen Dauer des Alternativdienstes zu bewerten." Siehe 2016 Governmental Committee Report Concerning Conclusions of the European Social Charter (revised), Absatz 39, <https://rm.coe.int/reportconcerning-conclusions-2016-of-the-european-social-charter-revi/1680782a73>

14 Siehe z.B. Concluding Observations of the UN Human Rights Committee to the Russian Federation, 2003, CCPR/CO/79/RUS, Absatz 17; UN Human Rights Committee, Concluding Observations: Estonia, 15. April 2003, CCPR/CO/77/EST, Absatz 15; Concluding observations of the Human Rights Committee, GREECE, 2005, CCPR/CO/83/GRC, Absatz 15; UN Human Rights Committee, Concluding observations on the fifth periodic report of Austria, 3. Dezember 2015, CCPR/C/AUT/CO/5, Absätze 33-34.

15 Siehe Council of Europe, Parliamentary Assembly, [Resolution 337 \(1967\)](#), Right of conscientious objection, Absätze b2, b3, b4 und b5.

16 Der damalige UN-Sonderbeauftragte zu religiöser Intoleranz (jetzt UN-Sonderbeauftragte für Religions- und Glaubensfreiheit) hatte seit vielen Jahren die einschlägigen Standards festgelegt (Resolution 1986/20 der Menschenrechtskommission): Die Entscheidung über ihren Status sollte soweit möglich von einem zu diesem Zweck eingesetzten unparteiischen Gericht oder von einem ordentlichen Zivilgericht unter Anwendung aller in internationalen Menschenrechtsinstrumenten vorgesehenen rechtlichen Garantien getroffen werden. Es sollte immer ein Recht auf Berufung bei einer unabhängigen zivilen Justizbehörde geben. Das Entscheidungsgremium sollte vollständig getrennt sein von den Militärbehörden, und der Kriegsdienstverweigerer sollte eine Anhörung erhalten und berechtigt sein, sich rechtlich vertreten zu lassen und relevante Zeugen zu benennen.“ Bericht vorgelegt von Mr. Angelo Vidal d Almeida Ribeiro, Special Rapporteur appointed in accordance with Commission on Human Rights resolution 1986/20 vom 10. März 1986 (E/CN.4/1992/52), 18. Dezember 1991, Absatz 185 (<http://www.ohchr.org/EN/Issues/FreedomReligion/Pages/Annual.aspx>). Die gleichen Standards werden bis heute vom UN-Sonderbeauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit genannt. International Standards on freedom of religion or belief, 13k, <http://www.ohchr.org/EN/Issues/FreedomReligion/Pages/Istandards13k.aspx>

17 Commission on Human Rights resolution 1989/59, S. 2.

18 Siehe Concluding observations of the Human Rights Committee, Russian Federation (2009), UN Doc. CCPR/C/RUS/CO/6, Absatz 23.

19 Gegenwärtige Länge des Militärdienstes: Armee: 21 Monate; Marine: 23 Monate; Luftwaffe: 24 Monate. Es ist anzumerken, dass Präsident Moon eine Verteidigungsreform angestoßen hat, mit der die Dienstzeiten 2020 reduziert werden sollen: Armee: 18 Monate; Marine: 20 Monate; Luftwaffe: 22 Monate.

Tabelle 2: Gesetzentwürfe zum alternativen Dienst von Abgeordneten im Vergleich

| | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|--|--|
| Abgeordneter Jahr der Vorlage Partei | Jeon Hae-cheol 2016 Minjoo | Park Ju-min 2017 Minjoo | Lee Cheol-hee 2017 Minjoo | Lee Yong-ju 2018 Democracy & Peace | Kim Jung-ro 2018 Bareun Mirae | Lee Jong-myeong 2018 Liberty Korea | Kim Hak-yong 2018 Liberty Korea |
| Antragstellung | Vor dem Dienst Während des Dienstes Nach dem Dienst | Vor dem Dienst Während des Dienstes Nach dem Dienst | Nur vor dem Dienst | Vor dem Dienst Während des Dienstes Nach dem Dienst | Nur vor dem Dienst | Nur vor dem Dienst | Nur vor dem Dienst |
| Rechtsgrundlage | Militärdienstgesetz überarbeitet | Militärdienstgesetz überarbeitet | Militärdienstgesetz überarbeitet | Militärdienstgesetz überarbeitet | Militärdienstgesetz überarbeitet | Militärdienstgesetz überarbeitet | Gesetz über alternativen Dienst |
| Pflicht zum Hin- weis auf alterna- tiven Dienst | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✗ | ✗ | ✗ |
| Arbeitsfelder / Organisationen | Dienst im Wohlfahrts- wesen wie Schutz, Behandlung, Sorge, Ausbildung, Lebenshil- fe, Beratung usw. von Kindern, älteren Per- sonen, Behinderten, Frauen Öffentlicher Dienst bei Feuerwehr, Techni- schem Hilfswerk und Hilfsleistung | Dienst im Wohlfahrtswe- sen wie Schutz, Behand- lung, Sorge, Ausbildung, Lebenshilfe, Beratung usw. von Kindern, älte- ren Personen, Behinder- ten, Frauen Öffentlicher Dienst bei Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Hilfslei- stung | Dienst im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen Öffentlicher Dienst bei Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Hilfslei- stung Keine Arbeit mit starker psychischer oder physi- scher Belastung | Dienst im Wohlfahrtswe- sen wie Schutz, Behand- lung, Sorge, Ausbildung, Lebenshilfe, Beratung usw. von Kindern, älte- ren Personen, Behinder- ten, Frauen Öffentlicher Dienst bei Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Hilfslei- stung | Dienst im Gesundheits- und Wohlfahrtswesen Öffentlicher Dienst bei Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Hilfslei- stung Keine Arbeit mit starker psychischer oder physi- scher Belastung | Friedensdienste wie Minenräumen usw. Exhumierung von in Kämpfen Getöteten Arbeit in Veteranenkran- kenhäusern Soziale Dienste wie die Unterstützung der Be- hörden, Sozialdienst, Gesundheitsdienste usw. Öffentlicher Dienst bei Katastrophen- und Hilfs- leistung mit starker psy- chischer oder physischer | Dienste zur Verhütung von Krieg und Unterstü- tzung des Friedens und der Wiedervereinigung wie Minenräumen Arbeit in Veteranenkran- kenhäusern und andere Tätigkeiten für Männer, die nationale Verdienste erhalten oder behinderte Kriegsveteranen Dienste für das öffentli- che Wohlergehen wie Katastrophen- und Hilfs- dienste |
| Unterbringung | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort (mit Ausnahmen zum Pen- deln) | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort (mit Aus- nahmen zum Pendeln) | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort (mit Aus- nahmen zum Pendeln) | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort oder Pen- deln | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort | Gemeinschaftsunter- künfte vor Ort (mit Aus- nahmen zum Pendeln) |
| Länge des Dien- stes | 1,5x | 1,5x | 2x | 2x | 2x | 2x | 3 Jahre und 8 Monate (>2x) ¹⁹ |
| Alternativer Dienst Reserve | Gleiche Länge wie Reservedienst | Gleiche Länge wie Reser- vedienst | Nicht angegeben | Gleiche Länge wie Reser- vedienst | Nicht angegeben | Nicht angegeben | Nicht angegeben |
| Einsatz in Kriegs- zeiten | Mobilisierung zum Arbeitsdienst | Mobilisierung zum Ar- beitsdienst | Mobilisierung zum Ar- beitsdienst | Mobilisierung zum Ar- beitsdienst | Mobilisierung zum Ar- beitsdienst | Mobilisierung zum Ar- beitsdienst | Keine Angabe |
| Verantwortliche Behörde | Personalverwaltung des Militärs | Büro des Premierminis- ters | Büro des Premierminis- ters | Personalverwaltung des Militärs | Verteidigungsministeri- um | Personalverwaltung des Militärs | Personalverwaltung des Militärs |

Tabelle 3: Erwarteter Alternativer Dienst nach dem Gesetzentwurf der Regierung

| | Vorschlag A | Vorschlag B | Gegenwärtige Position |
|---|---|--|---|
| Antragstellung | - | - | Vor dem Dienst Nach dem Dienst (*nicht während des Dienstes) |
| Pflicht zum Hinweis auf Möglichkeit eines alternativen Dienstes | - | - | ✓ |
| Rechtsgrundlage | - | - | - |
| Arbeitsfelder / Organisationen | Der Dienst ist beschränkt auf die Arbeit in Strafanstalten (Portier, Küche, Verteilung, medizinische Hilfe, Bücherausgabe usw.) | Der Dienst ist beschränkt auf die Arbeit in Strafanstalten (Portier, Küche, Verteilung, medizinische Hilfe, Bücherausgabe usw.) und Feuerwehr (Feuerbekämpfung, Verkehrsüberwachung und Unfallhilfe) | Der Dienst ist beschränkt auf die Arbeit in Strafanstalten (Portier, Küche, Verteilung, medizinische Hilfe, Bücherausgabe usw.) |
| Unterbringung | Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort | Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort (mit Ausnahmen zum Pendeln) | Gemeinschaftsunterkünfte vor Ort |
| Länge des Dienstes (im Vergleich zum Dienst in der Luftwaffe) | 1,5x | 2x | 2x |
| Alternativer Dienst Reserve | - | - | - |
| Verantwortliche Behörde | Büro des Premierministers oder Justizministerium | Verteidigungsministerium | Verteidigungsministerium |